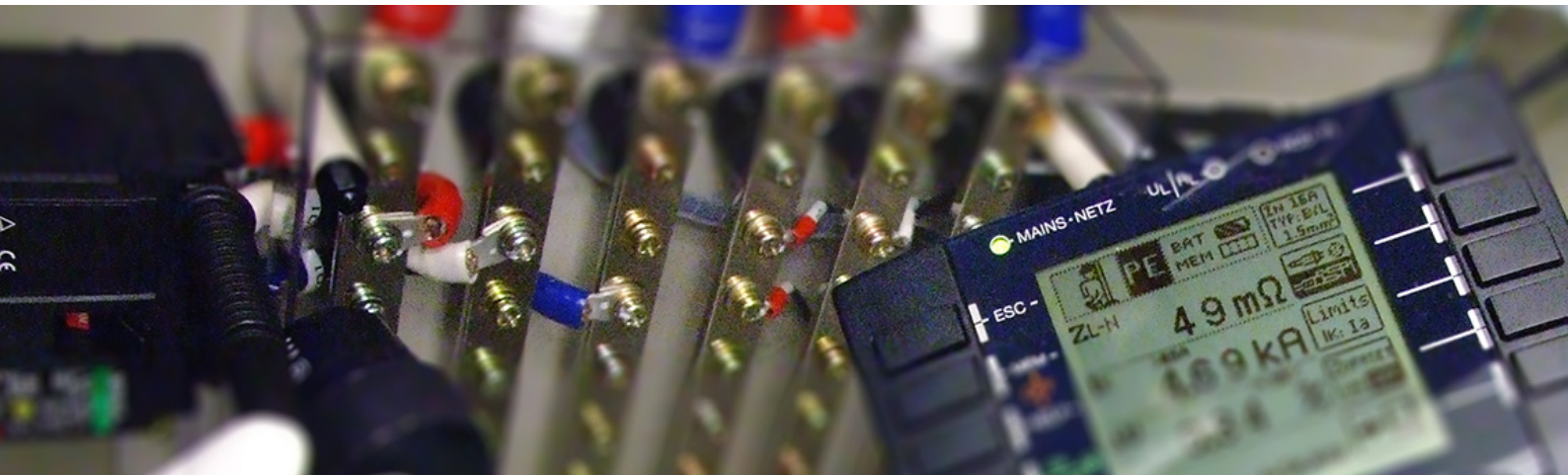




Befähigte Person zum Prüfen elektrischer Arbeitsmittel nach BetrSichV und TRBS 1203

Das regelmäßige Prüfen elektrischer Arbeitsmittel nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), der TRBS 1203, der DGUV V3 und den DIN VDE-Normen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeitssicherheit der in den Betrieben, Institutionen und Behörden tätigen Personen. Verantwortlich für die Durchführung der Prüfung ist der jeweilige Unternehmer oder Leiter. Er überträgt diese Verantwortung zumeist seiner verantwortlichen Elektrofachkraft oder wird einen Elektrofachbetrieb mit den notwendigen Arbeiten beauftragen.

Die Prüfung selbst wird dann von der sog. „Zum Prüfen befähigten Person“ ausgeführt. Die TRBS 1203 „Befähigte Personen“ erläutert, was man nach BetrSichV unter einer solchen „Befähigten Person“ versteht und zeigt u.a. auf, welche Voraussetzungen Personen zum Prüfen elektrischer Arbeitsmittel mitbringen müssen.

Die Qualifizierungsveranstaltung orientiert sich hieran und vermittelt dieses Wissen über die rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen der durchzuführenden Prüfungen. Sie stellt eine Kombination aus der Erläuterung von juristischem sowie messtechnischem Wissen und der sofortigen praktischen Anwendung dar. Dazu steht ein umfangreicher Park moderner Messgeräte für zur Verfügung. Dabei legt die herstellerneutrale Veranstaltung Wert auf eine kritische Hinterfragung aller Messergebnisse, damit die Teilnehmer mit einem geschärften Blick für die richtige Interpretation und Beurteilung der Messergebnisse entlassen werden können, was in der Praxis oft die größte Problematik darstellt.

Zielgruppe

- Elektrofachkräfte aus Handwerk, Verwaltung und Industrie, die mit Prüfaufgaben betraut sind sowie Personen aus Betrieben, Schulen und anderen Bereichen, die mit entsprechender Vorbildung ihre Fähigkeiten vertiefen und erweitern wollen.
- Unternehmer und Führungskräfte, die für die Sicherheit elektrischer Arbeitsmittel zuständig sind und eine qualifizierte Einschätzung in Bezug auf das Prüfen elektrischer Arbeitsmittel erhalten wollen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen und Verantwortung
- Nachweis der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen
- Prüfungen von Anlagen nach DIN VDE 0100-600 und DIN VDE 0105-100
- Prüfungen von Maschinen nach DIN VDE 0113-1
- Auswahl von Prüf- und Messverfahren, Kalibrierung der Prüfgeräte
- Messfehler und deren Bewertung
- Prüfablauf (besichtigen, erproben, messen, dokumentieren)
- Oberschwingungen, Neutraleiterüberlastungen und vagabundierende Betriebsströme
- Messpraktikum und Intensiv-Workshop

Dauer

5 Tage, inkl. Abschlußprüfung in Theorie und Praxis

Anmeldung

Hiermit buche ich verbindlich die Teilnahme an folgendem Lehrgang:

Befähigte Person zum Prüfen elektrischer Arbeitsmittel nach BetrSichV und TRBS 1203

zum Preis von 2.850,00 € / Person (umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21b bb) UStG)

☐ 03.11.-07.11.2025 in 45525 Hattingen / jeweils von 09:00-17:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Firma / Unternehmen:

Anschrift:

PLZ / Ort:

Bestellnummer:

Teilnehmer (m/w/d)

Nachname, Vorname:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Niederlassung / Businessunit / Abt.:

Anschrift:

PLZ / Ort:

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu Seminaren sind schriftlich vorzunehmen und sind verbindlich. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs gebucht. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit weitergehenden Informationen oder eine Benachrichtigung, falls das Seminar ausgebucht ist. Die Teilnahme an dem Seminar ist mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung möglich, nachdem die gesamte Seminargebühr/Teilnehmer gezahlt wurde. Bei Nichtteilnahme besteht selbstverständlich jederzeit statt einer Stornierung die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden. Sollten Sie gezwungen sein Ihre Buchung zu stornieren, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse um umgehende schriftliche Benachrichtigung (z.B. per E-Mail). In diesem Fall werden folgende Gebühren erhoben:

- Stornierung bis 60 Kalendertage vor Seminarbeginn: 30% der Teilnahmegebühr.
- Stornierung zwischen 59-31 Kalendertage vor Seminarbeginn: 50% der Teilnahmegebühr.
- Stornierung ab 30 Kalendertage vor Seminarbeginn: 100% der Teilnahmegebühr.

Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers (m/w/d). Sollte ein Seminar aus wichtigen Gründen (z. B. plötzliche Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt) abgesagt werden müssen, erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Erstattung von Reisekosten oder Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen. In der Teilnahmegebühr sind neben der Teilnahme und Bescheinigung zusätzlich die Seminarunterlage, sowie bei Präsenzterminen die Warm- und Kaltgetränke, Pausen-Snacks und Mittagessen enthalten. Kosten für Übernachtung, Park-gebühren und Extras, wie z.B. Telefongespräche, tragen die Teilnehmer selbst.

Hiermit werden die Teilnahmebedingungen anerkannt sowie der Speicherung und Verarbeitung aller gemachten Kontakt- und Personendaten - gemäß geltender DSGVO-Richtlinien - zugestimmt.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift: